

# Studiendekanat Zahnmedizin (OE 7777)

Prof. Dr. H. Tschernitschek  
Studiendekan Zahnmedizin  
Telefon: 0511 532-4804

Carl-Neuberg-Straße 1  
30625 Hannover  
www.mh-hannover.de

08.09.2020

## Planung der Zahnmedizinischen Lehre im WS 2020/2021

Viele rein theoretische Themen und Lehrinhalte sollen im Studiengang Zahnmedizin wie im Studiengang Humanmedizin digital über ILIAS oder als Online-Vorlesungen angeboten werden (siehe Punkt 1.). Dies hat sich schon im Sommersemester 2020 bewährt.

Im Zahnmedizinstudium können wir allerdings auf bestimmte praktische Übungen nicht verzichten, die sich nur in Präsenzveranstaltungen vermitteln lassen. Solche Präsenzveranstaltungen (siehe Punkte 2. – 4.) sind laut Schreiben von Frau Staatssekretärin Johannsen (siehe Anlage) unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen zulässig. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Studierenden und die betreuenden Mitarbeitenden in definierte, feste Kohorten eingeteilt.

Für die im Wintersemester 2020/2021 geplanten, hybriden Unterrichtsmodule gelten folgende Hygienerichtlinien:

1. Digitale Lehre (wird bevorzugt durchgeführt):

- via ILIAS oder als „Online-Vorlesungen“; Vorgehen identisch zu dem im Studiengang Humanmedizin
- Abstandsregelungen müssen beachtet werden

2. Präsenz-Vorlesungen/ Seminare/ theoretische Prüfungen:

- Beachtung des Betretungsverbots (keine Gasthörer; externe Dozierende sind aber zugelassen)
- Erfassung der Anwesenheit (Vernichtung der Daten von nicht anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen nach spätestens 4 Wochen)
- Händedesinfektion
- Mindestabstand 1,5 m
- Mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Person (Anhaltswert)
- Mund-Nasen-Bedeckung für die Zuhörenden, nicht für die Dozierenden (Dozierende halten immer mindestens 1,5 m Abstand)

3. Praktika/Prüfungen im Laborbereich (Praktika ohne Patient\_innen):

- Erfassung der Anwesenheit (Vernichtung der Daten von nicht anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen nach spätestens 4 Wochen)
- Händedesinfektion
- Mindestabstand 1,5 m
- Mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Person (Anhaltswert)
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereichskleidung
- Schutzbrille

4. Praktika/Prüfungen mit Patient\_innenbeteiligung (teilweise mit Aerosolbildung):

- COVID-Anamnese der behandelnden Patient\_innen
- Beachtung des Betretungsverbots (= keine Hospitant\_innen, nur in Ausnahmefällen Begleitpersonen)
- Erfassung der Anwesenheit (auch der Begleitpersonen, Vernichtung der Daten nach spätestens 4 Wochen)
- zeitversetzter Zutritt der Patient\_innen, um Personenansammlungen zu vermeiden
- Patient\_innen tragen im Zentrum ZMK stets eine Mund-Nasen-Bedeckung (außer bei der Behandlung)
- Arbeitsplatzdesinfektion vor und nach jedem Patient\_innen- und Behandlerwechsel
- Mindestabstand 1,5 m in den Wartebereichen, bei der Materialausgabe usw. (während der Behandlung ist kein Mindestabstand möglich)
- Mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Person (Anhaltswert)
- Händedesinfektion
- Einmalhandschuhe
- FFP2 Maske (als Mund-Nasen-Bedeckung) für alle Zahnärzte u. Studierende; Patienten können bei der Zahnbehandlung keinen Mundschutz und kein Visier tragen
- Visier (in Ausnahmefällen Schutzbrille)
- Einmalkittel und Haube

Die Verhaltenshinweise für Studierende und das Vorgehen bei Corona-Verdachtsfällen/Erkrankungen sind im Anhang zu diesem Plan zusammengefasst.

Prof. Dr. H. Tschernitschek  
(Studiendekan Zahnmedizin)

# **Verhaltenshinweise für Mitarbeitende und Studierende in zahnmedizinischen Lehrveranstaltungen**

Folgende Verhaltenshinweise für Mitarbeitende und Studierende in zahnmedizinischen Lehrveranstaltungen stimmen mit den „Handlungsanweisung während der COVID-19 Pandemie“ der MHH überein und sind verbindlich für alle zahnmedizinischen Lehrveranstaltungen (siehe Notfall-Info im Intranet: „[COVID-19 - Interne Handlungsanweisungen](#)“).

## **Allgemeine Hinweise**

### **Raumbelüftung**

Immer wenn Witterung und Raumarchitektur dies zulassen wird gelüftet.

### **Grippeimpfung**

Allen Mitarbeitenden und Studierenden wird empfohlen, sich gegen Grippe impfen zu lassen.

## **1 Urlaubs- und Reiserückkehrer innen:**

Für Rückkehrende aus Risikogebieten gilt ein Betretungsverbot für die gesamte MHH. Diese Personen melden sich per E-Mail bei den Kursleiter\_innen der zuständigen Abteilungen/Kliniken/Institute und befolgen deren Anweisungen gemäß aktueller Verordnungslage.

Dasselbe gilt für Personen, die ungeschützten Kontakt mit einer/einem COVID-19 Infizierten hatten.

## **2 Schutzausrüstung:**

### **2.1 Mund- Nasen-Bedeckung Bereichskleidung:**

Mitarbeitende und Studierende tragen in den Behandlungsbereichen (z.B. studentische Kurssäle), Lehrbereichen (z.B. Hörsäle) und Laboren kontinuierlich eine korrekt angelegte Mund-Nasen-Bedeckung und beachten die Mindestabstände sowie die in den Punkten 1. – 4. der Planung für die jeweilige Lehrveranstaltung geltenden Vorgaben.

In den Laborbereichen ist außerdem Bereichskleidung (sauberer, geschlossener, weißer Kittel oder Kasack) zu tragen.

Bei einer reinen Patientenberatung sind chirurgische Mund-Nasen-Bedeckung sowie Bereichskleidung für Mitarbeitende/Studierende ausreichend.

## 2.2 FFP2-Maske, Schutzbrille, Einmalkittel, Haube, Handschuhe:

Bei allen Patientenkontakten außer Beratungen, insbesondere immer wenn bei der Patientenbehandlung Aerosol erzeugt wird, sind entsprechend Punkt 4. des Plans FFP2-Masken/N95/KN95, Visier (oder Schutzbrille), Einmalkittel, Haube und Handschuhe zu tragen. Bei Patientenwechsel werden wie üblich nach einer Händedesinfektion die Handschuhe gewechselt. Außerdem erfolgt eine Desinfektion des Behandlungsplatzes. Bei Verschmutzung des Einmalschutzkittels oder nach einer Behandlung mit Aerosolbildung muss der Einmalkittel gewechselt werden.

## **3 Verhalten bei Corona-Verdachtsfällen bei Mitarbeitenden oder Studierenden:**

Treten bei Mitarbeitenden und/oder Studierenden typische Symptome (meist plötzlich auftretende Symptomatik) einer COVID-19-Erkrankung auf, wie z.B.:

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- olfaktorische Einschränkungen (= Störung von Geschmacks- und Geruchssinn bis hin zum kompletten Verlust)
- Kopf- und/oder Gliederschmerzen
- Abgeschlagenheit/Müdigkeit
- Durchfall/Übelkeit
- Hautveränderungen wie „blaue Flecken“
- Kopfschmerzen

gilt ein Betretungsverbot für die gesamte MHH. Diese Personen melden sich per Mail bei den Kursleiter\_innen der zuständigen Abteilungen/Kliniken/Instituten und befolgen deren nach den jeweils aktuellen Vorgaben der COVID-19-Task-Force erfolgende Anweisungen. Die Testung wird durch die Hausärztin / den Hausarzt veranlasst. Der Betriebsärztliche Dienst der MHH wird per Mail informiert (Mail: [Rebe.Thomas@mh-hannover.de](mailto:Rebe.Thomas@mh-hannover.de)).

## **4 Verhalten bei gesicherten Corona-Erkrankungen bei Mitarbeitenden oder Studierenden:**

Besteht bei Mitarbeitenden in den studentischen Kursen eine gesicherte COVID-19-Infektion entspricht das Vorgehen den „Handlungsanweisung während der COVID-19 Pandemie“ (siehe Notfall-Info im Intranet: „[COVID-19 - Interne Handlungsanweisungen](#)“).

Im Falle einer gesicherten COVID-19-Erkrankung bei Studierenden erfolgt die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Testenden. Die Kursleiter\_innen der jeweiligen Abteilungen/Kliniken/Institute werden informiert. Die Datenweitergabe für eine eventuell notwendige Kontaktpersonenrückverfolgung erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt (per Fax: (0511) 616-48576 oder per email: [coronavirus@region-hannover.de](mailto:coronavirus@region-hannover.de)).

Die Dauer eines Betretungsverbot es an der MHH gilt gemäß aktueller Verordnungslage (siehe „Handlungsanweisung während der COVID-19 Pandemie“).

## **5 Verhalten bei Corona-Verdachtsfällen oder gesicherten Corona-Erkrankungen bei Patienten:**

Patienten, bei denen vor Behandlungsbeginn eine Infektiosität bekannt ist, werden nicht in den studentischen Kursen behandelt. Da bei Einhaltung der genannten Regeln kein ungeschützter Kontakt mit Patient\_innen stattfindet, sind keine speziellen Maßnahmen für Mitarbeitende oder Studierende erforderlich.

Die Weiterbehandlung der betroffenen Patient\_innen darf erst dann erfolgen, wenn gemäß schriftlicher ärztlicher Beurteilung keine Infektionsgefahr mehr besteht.

## **6 Vulnerabler Bereich – Essensaufnahme**

Bei der Essensaufnahme muss selbstverständlich die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Für das gesamte Semester ist geplant, zusätzliche Räume für die Essensaufnahme vorzuhalten. Hierdurch soll ermöglicht werden, dass bei der Nahrungsaufnahme stets ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Darüber hinaus soll die Nahrungsaufnahme kurzgehalten werden (< 15 Minuten), so dass auch in diesem vulnerablen Bereich nur von K3-Kontakten ausgegangen werden kann.